

# Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Dienstag, dem **8. Juni 2021**, um 19.02 Uhr im SMS Oberndorf, Aula stattgefunden hat.

## Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 16.03.2021
3. FWP-Ansuchen Familie Haberl
4. Schulische Nachmittagsbetreuung
5. Projekt Abfallsammelstelle Friedhof
6. Verkehrsgesamtkonzept - Auswahl "Planungsbüro Verkehrskonzept"
7. Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung
8. Stellplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung
9. Allfälliges

## Anwesende:

2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder  
GV Nicole Höpflinger - Vertretung für Stadtrat Stefan Jäger  
GV Stefanie Brandstätter  
GV Wolfgang Oberer  
GV Dr. Andreas Weiß  
Stadträtin Carola Schößwender  
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer - Vertretung für GV Mag. (FH) Hannes Danner  
GV Ing. Franz Peter Wimmer - Vertretung für Stadtrat Arno Wenzl

## In beratender Funktion:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja  
GV Mag. Peter Weissenböck  
GV Josef Hagmüller, (Rsb)  
GV Vitus Guido Maier

## Weiters:

Dipl.-Ing. Georg Zeller - zu Top 3  
Baumeister Ing. Johann Bruckmoser - zu Top 4  
Dipl.-Ing. Stephan Kettl - zu Top 5  
Dipl.-Ing. Dieter Müller

## Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Stefan Jäger  
Stadtrat Arno Wenzl  
GV Mag.(FH) Hannes Danner  
GV Mag. Johannes Paradeiser  
Michael Schick - zu Top 5

Schriftführerin: Lisa Marie Vörös-Felber

Es waren vier Zuhörer anwesend.

## **Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:**

### **1. Eröffnung und Begrüßung durch den Obmann**

Obmann Ing. Josef Eder begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Ausschusses für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten und eröffnet die Sitzung um 19:02 Uhr.

Obmann Ing. Josef Eder stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von acht Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung der Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen daher keine Einwände.

### **2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 16.03.2021**

Das Protokoll der Sitzung der Ausschusssitzung für Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs und Umweltangelegenheiten vom 16.03.2021 wurde am 13.04.2021 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

### **3. FWP-Ansuchen Familie Haberl**

Obmann Ing. Josef Eder bittet Herrn Dipl.-Ing. Zeller um Vorstellung des Bebauungsplanes für die Familie Haberl.

Dipl.-Ing. Zeller erläutert den für die Familie Haberl erstellten Bebauungsplan und die Flächenwidmungsplanänderung. Die Antragsteller haben um Umwidmung einer Teilfläche in Bauland/Dorfgebiet angesucht. Die Änderungsfläche soll für die Grundeigentümer zur Widmungskonformen Nutzung bzw. für den Eigenbedarf dienen. Die Änderungsfläche befindet sich ca. 1,1 km zum Stadtzentrum, im Bereich südlich der Seethalerstraße auf der Grundparzelle 636 KG Oberndorf. Das gegenständliche Verfahren dient zur Umwidmung von insgesamt 1.735 m<sup>2</sup> von Grünland/ländliches Gebiet in Bauland/Dorfgebiet. Aufgrund der Novelle des Raumordnungsgesetzes gibt es die Pflicht, die Baulandflächen auf 10 Jahre zu befristen und eine Folgewidmung festzulegen, falls diese Flächen nicht bebaut werden.

Die Umwidmung ist im REK der Stadtgemeinde vorgesehen. Die Baulandwidmung ist positiv zu beurteilen.

Die Verkehrserschließung des Grundstücks ist direkt von der Seethalerstraße, um zu gewährleisten, dass für die spätere Bauplatzerklärung die Anbindung gewährleistet ist. Diese ist in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern zwischen den beiden Gebäuden, in für zwei Bauplätze ausreichender Breite, mit 4,5m festgelegt. Die Widmung wie bereits oben erwähnt ist festgelegt. Die Ausnutzbarkeit ist mit einer Ausnutzbarkeit von 0,25 festgelegt, das heißt das 25% des Bauplatzes bebaut werden darf. Die maximale Traufenhöhe liegt bei 6,0 m und die maximale Firsthöhe bei 9,0 m. Es ist eine offene Bauweise festgelegt.

Die detaillierten Angaben sind dem Entwurf des Bebauungsplanes zu entnehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Obmann Ing Eder den Antrag, den die Änderung des Flächenwidmungsplanes samt der Erstellung des Bebauungsplanes „Seethalerstraße – Haberl“ der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Offene Abstimmung (acht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

#### 4. Schulische Nachmittagsbetreuung

Obmann Ing. Josef Eder fasst zusammen, dass die schulische Nachmittagsbetreuung bereits mehrmalig im Bauausschuss besprochen wurde. Aufgrund des derzeitigen Mangels an Baumaterialien müssen die Kosten und der Ist-Stand nochmals in diesem Ausschuss thematisiert werden.

Baumeister Ing. Bruckmoser gibt einen Überblick über den aktuellen Stand des Projektes. Das Projekt wurde in Leistungsverzeichnisse verfasst und wurde dann ausgeschrieben. Am 01.06.2021 war Angebotsabgabe. Es hat vier Gewerke gegeben, die die Grenze von 100.000,00 € erreicht haben und somit wurden diese in einem nicht-offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntgabe ausgeschrieben. Aufgrund der derzeitigen Auftragslage und dem fehlenden Baumaterial ist die Rückmeldung seitens der Firmen überschaubar.

Folgende Angebote wurden übermittelt:

#### **Ausbau schulische Nachmittagsbetreuug Volksschule und Allgemeine Sonderschule Oberndorf**

Neubau

Anbotsübersicht

Gewerk	Firma/Name	LV-Netto	20% MWSt	LV Brutto	Reihung %	Billigst Netto
<b>Baumeister</b>						
31.05.2021	Tiefenthaler-Schichtle					
31.05.2021	Hoch- und Tiefbau GmbH	319.618,13	63.923,63	383.541,76	100%	319.618,13
31.05.2021	Wieder Bau	342.218,12	68.443,62	410.661,74	107%	-
31.05.2021	Stampfl Bau GmbH	349.799,09	69.959,82	419.758,91	109%	-
Absage 17.05.21	Doll Bau GmbH		-	-	-	-
<b>Zimmerer / Holzbau</b>						
Absage 26.05.21	Baumann Helmut Zimmerei GmbH		-	-	-	-
Absage 27.05.21	Zenz Holzbau GmbH		-	-	-	-
Absage 28.05.21	Stampfl Bau GmbH					
Absage 21.05.21	WIEHAG BAU GmbH					
Absage 31.05.22	Jakob Ebner Bau GmbH		-	-	-	-
<b>Trockenbau</b>						
	Hartl Bau					
	MZ Trockenbau		-	-	-	-
	Meisterbetrieb Höll Peter e.U.					
	Trockenbau Leymüller GmbH		-	-	-	-
	Edelsbacher & Staudinger BauGmbH		-	-	-	-
<b>Dachdecker - Spengler</b>						
Absage 1.06.21	Probst GmbH		-	-	-	-
Absage 17.05.21	Huber GmbH		-	-	-	-
Absage 20.05.21	Plansky-Guggenberger GmbH		-	-	-	-
Kein Anbot	Rudolf Neuberger		-	-	-	-
<b>Fliesen</b>						
25.05.2021 09:34	Baukeramik Voggenberger	26.726,70	5.345,34	32.072,04	100%	26.726,70
25.05.2021 10:23	Fliesen kreativ GmbH	30.264,25	6.052,85	36.317,10	113%	-
Kein Anbot	Fliesen Jäger		-	-	-	-
Kein Anbot	Huber Fliesen					
Kein Anbot	Rosenstatter Vertriebs GmbH		-	-	-	-

<b>Estrich</b>							
25.05.2021 10:45	Polzinger Bodentechnik	21.832,50	4.366,50	26.199,00	100%	21.832,50	
28.05.2021 11:53	esbo Estrich- und Bodenverlegungsgesellschaft m.b.H.	28.117,75	5.623,55	33.741,30	129%		-
27.05.2021 11:02	Esin Estrich u Industriebodenbau GesmbH	27.241,50	5.448,30	32.689,80	125%		-
Kein Anbot	Hlawna GmbH		-	-			-
Absage 17.05.21	Daxecker GmbH		-	-			-
<b>Bodenbeläge</b>							
31.05.2021 16:14	Wallner Norbert	14.087,23	2.817,45	16.904,68	100%	14.087,23	
26.05.2021 09:10	Karl Wohnideen	21.715,00	4.343,00	26.058,00	154%		-
	Karl Wohnideen Altern.2 0,70mm	20.795,00	4.159,00	24.954,00	148%		-
27.05.2021 16:02	Fischer-Parkett GmbH & Co KG	17.000,00	3.400,00	20.400,00	121%		-
<b>Elektro</b>							
01.06.2021 10:59	E-Technik Pabinger GmbH	164.524,79	32.904,96	197.429,75	100%	164.524,79	
01.06.2021 10:05	Beinsteiner Fröschl Elektrotechnik OG	172.294,60	34.458,92	206.753,52	105%		-
Kein Anbot	EAV Elektro-Anlagen- u. Verteilerbau GmbH		-	-			-
Kein Anbot	Elektro Dr. Mayr		-	-			-
<b>Sanitär HKLS</b>							
01.06.2021 10:55	Reischl Gerhard Ing. GmbH - Heizung-Lüftung-Sanitär	184.341,52	36.868,30	221.209,82	100%	184.341,52	
Kein Anbot	Johann Buchner GmbH		-	-			-
Kein Anbot	Rausch Christian GmbH		-	-			-
Kein Anbot	Mangelberger Bad-Heizung-Elektrotechnik GmbH		-	-			-
Absage 25.05.21	Martin Mangelberger GmbH (MAGERA)		-	-			-
<b>Tischler Türen</b>							
Kein Anbot	Streitwieser Wolfgang		-	-			-
Kein Anbot	Tischlerei Johann Spatzenegger		-	-			-
Kein Anbot	Tischlerei und Bodenverlegung Eder GmbH		-	-			-
Kein Anbot	Franz Birgmann Tischlerei GesmbH		-	-			-
Kein Anbot	Pötzelsberger & Huber GmbH		-	-			-
<b>Schlosser</b>							
01.06.2021 11:18	Pertiller Metalltechnik	39.729,85	7.945,97	47.675,82	100%	39.729,85	
Kein Anbot	Kammhuber Ges.m.b.H.		-	-			-
Kein Anbot	Permoser Metalltechnik GmbH		-	-			-
Kein Anbot	Reitsamer Bernhard e.U.		-	-			-
Absage 20.05.21	Helmut Durnberger Maschinenbau und Schlosserei Ges.m.b.H.		-	-			-
<b>Fenster und Fenstertüren</b>							
Kein Anbot	Herbert Berger GesmbH		-	-			-
Kein Anbot	Bauzentrum Hannak		-	-			-
Absage 18.05.21	Tischlerei Anton Holztrattner		-	-			-
Absage 31.05.21	Fenster + Technik GesmbH		-	-			-
Absage 18.05.21	Michael Daichendt		-	-			-
<b>Maler</b>							
01.06.2021 11:28	Malerei Sauer GmbH & Co KG	15.110,00	3.022,00	18.132,00	100,00%	15.110,00	
31.05.2021 12:11	Ahmet Demir	15.151,50	3.030,30	18.181,80	100,27%		-
01.06.2021 07:52	Malerei Glanzer	16.002,00	3.200,40	19.202,40	105,61%		-
Kein Anbot	Hermann Hermeter		-	-			-
Kein Anbot	Malerei Weichhardt OG		-	-			-
<b>Außenbereich</b>							
<b>Leitsysteme</b>							
<b>Tischler Küchen</b>							
							Netto ohne NL+Sk
							785.970,72

Es gibt mehrere Möglichkeiten wie die weitere Vorgehensweise aussehen könnte. Die erste Möglichkeit wäre die bereits getätigte Ausschreibung aufzuheben, zu widerrufen und neu ausschreiben. Eine weitere Möglichkeit wäre nur die Gewerke auszuschreiben, wo kein oder nur Angebot eingegangen ist. Seiten der Firmen rechnet man damit, dass ab Ende des Jahres und Frühjahr 2022 wieder Material zur Verfügung steht.

Vorschlag von Baumeister Ing. Bruckmoser:

Die Position Zimmerer/Holzbau, Dachdecker, Installateur nochmalig auszuschreiben. Das Verfahren für die Ausschreibung dieser Positionen wäre ein offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung. Sollte dann nur ein Angebot oder auch keines abgegeben werden, kann automatisch in die Direktvergabe gegangen werden.

Baubeginn bleibt mit der letzten August Woche bestehen. Bei guten Wetterbedingungen kann mit dem Holzbau im Februar 2022 gestartet werden. Der Bauzeitplan ist derzeit noch nicht vorhersehbar.

**Nach eingehender Diskussion stellt der Obmann Ing. Eder den Antrag den Beschluss einer nochmaligen Ausschreibung folgender Gewerke Zimmerer/Holzbau, Dachdecker, Installateur und einer Stufenweisen Umsetzung der Bauarbeiten bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu empfehlen.**

**Offene Abstimmung (acht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

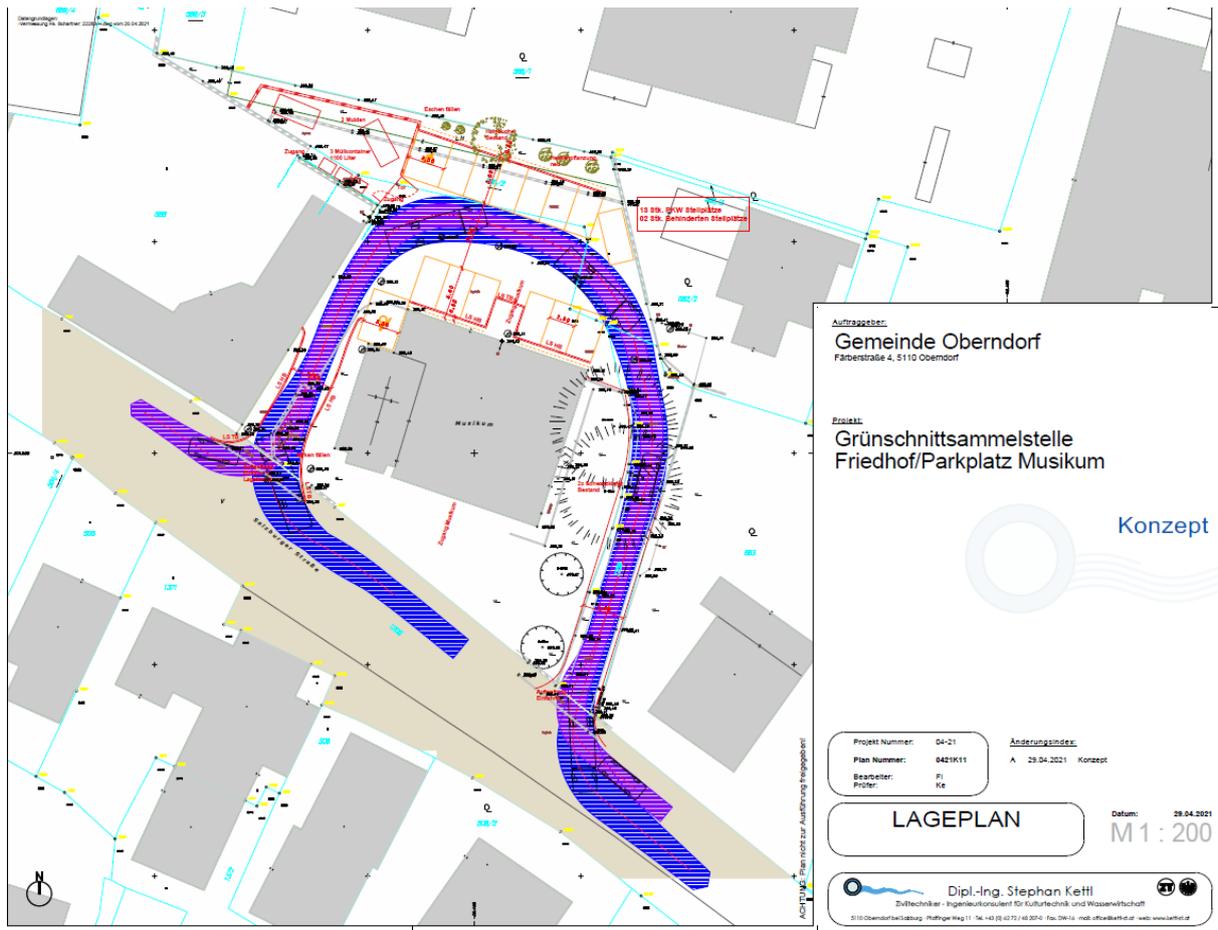
## **5. Projekt Abfallsammelstelle Friedhof**

Obmann Ing. Eder übergibt das Wort an Bürgermeister Ing. Djundja.

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass aufgrund der Kündigung des Fremdgrundes der jetzigen Abfallsammelstelle in der Franz-Xaver-Gruber-Straße, eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden muss, daher wurde von Herrn Dipl.-Ing. Kettl ein Entwurf für die geplante Ausweichfläche erstellt. Die Neuplatzierung soll hinter dem Musikum neu organisiert werden, ebenfalls soll auch die Zu- und Abfahrt, sowie die Parkplatzsituation organisiert werden. Das Projekt soll in das Budget 2022 mitaufgenommen werden.

Dipl.-Ing. Kettl stellt das geplante Projekt vor. Die derzeitige Ausfahrt zur Salzburger Straße zwischen dem Musikum und der Friedhofsmauer ist sehr beengt und die Sicht ist schlecht. Die derzeitigen Parkflächen sind nicht geregelt, daher sollen diese in ein vorgegebenes Parkregime gegliedert werden. Im Bereich der Grundstücksgrenze besteht derzeit ein Grünstreifen mit der Möglichkeit zwei Mulden und Müllcontainer aufzustellen. Geplant ist ein Zugang vom Friedhof. Der Zugang zur Straßenseite wird durch einen Torflügel für die Abholung und einen Gehflügel möglich sein. Zum Nachbargrundstück ist eine Neubepflanzung geplant. Gesondert zu diskutieren ist die Fahrriichtung der An- und Abfahrten, da über die Straße auch zwei Privatliegenschaften erschlossen werden.

Im Eckbereich zwischen Musikum und Friedhof sind derzeit 3 Birken in Bestand, diese würden gefällt werden um die Gartenmauer zurücksetzen zu können. In diesem Bereich werden Neubepflanzungen vorgesehen. Die Stellplatzanzahl erhöht sich auf 13 PKW Stellplätze und 2 Behindertenstellplätze.



Da die Räumung der derzeitigen Abfallsammelstelle bereits im September 2021 stattfindet und die Zufahrt für die Müllentsorgung sehr erschwert ist, bittet Frau Vizebürgermeisterin Mayrhofer um Vorziehung der Umsetzung des Projektes bereits in diesem Jahr.

Dipl.-Ing. Kettl berichtet, dass es dieses Jahr eine Ausschreibung der Straßenbaumaßnahmen in Oberdorf gab und hier die Firma Bodner ausgewählt wurde. Die Firma Bodner wurde gebeten für dieses Projekt ebenfalls ein Angebot abzugeben und die Summe bezieht sich auf aktuell ca. € 69.000,00 netto. Durch die Firma Bodner Bau ist eine Umsetzung dieses Jahr ebenfalls möglich.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass durch Wunsch dieses Gremiums und Beschluss in der Gemeindevertretungssitzung eine Umsetzung des Projektes im Jahr 2021 möglich ist, dies muss jedoch vorab mit der Finanzleitung geklärt werden.

**Nach eingehender Diskussion stellt der Obmann Ing. Eder den Antrag, den Beschluss des Projektes „Abfallsammelstelle Friedhof“ bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu empfehlen.**

**Bürgermeister Ing. Djundja wird gebeten eine mögliche Umsetzung des Projektes im Jahr 2021 mit der Finanzleitung abzustimmen.**

**Offene Abstimmung (acht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 6. Verkehrsgesamtkonzept - Auswahl "Planungsbüro Verkehrskonzept"

Obmann Ing. Eder übergibt das Wort an Bürgermeister Ing. Djundja zur Vorstellung der Angebote für das Verkehrsgesamtkonzept.

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet, dass der zuständige Mitarbeiter seitens des Stadtamtes Herr Ing. Fersterer, MSc ist. Den Zuspruch zur Erstellung eines Verkehrsgesamtkonzeptes hat es bereits gegeben. Seitens des Landes gibt es eine Förderungsmöglichkeit von 50% bis zu einer maximalen Summe von € 35.000,00. Es wurden sechs unterschiedliche Ingenieurbüros bzw. Verkehrsplanungsbüros eingeladen ein Online-Startgespräch wahrzunehmen. Mit vier der Büros wurden zwischen Mitte März und Mitte April Startgespräche via Zoom abgehalten.

Drei Unternehmen haben ein Angebot zur Ausarbeitung eines Gemeinde-Gesamt-Verkehrsprojekts übermittelt.

	VIAPLAN	TRAFFIX	ROSINAK & PARTNER
Sitz	Sursee (CH)	Wien	Wien
Anzahl Personen	3	5	3
Aufbau	5 Module inkl. Zieldef., Analyse, Konzept und Maßnahmenplan, Bürger:innen	6 Inhalte inkl. Analyse, Strategie, Maßnahmenbildung, Bürger:innen	7 Punkte inkl. Bürger:innen, Analyse, Ziele und Schwerpunkte, Maßnahmen, Fokus und Ausblick
Referenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verkehrskonzept Reiden</li> <li>Mobilitätskonzept "Im Schäfer", Dulliken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mobilitätskonzept Korneuburg</li> <li>Mobilitätskonzept Wien 23., „In der Wiesen“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mobilitätskonzept Faistenau</li> <li>Verkehrskonzept Bregenz</li> </ul>
Förderwürdig (lt. Land Salzburg)	Ja	Ja	Ja
Angebot (brutto)	63.000,00	37.201,01	53.298,00

AUSWAHL PLANUNGSBÜRO 9

Abgesehen der Angebotssumme war auch der Aufbau des auszuarbeitenden Konzeptes, sowie das Auftreten der Firmen im Fokus. Vorschlag wäre die Vergabe an die Firma Rosinak & Partner. Projektstart ist für Herbst 2021 geplant und Fertigstellung wäre Herbst 2022 geplant.

**Obmann Ing. Eder stellt den Antrag, den Beschluss der Vergabe an die Firma Rosinak & Partner bei der nächsten Gemeindevertretung zu empfehlen.**

**Offene Abstimmung (acht anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 7. Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung

Obmann Ing. Eder übergibt das Wort an Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Müller zur Vorstellung des Entwurfs der Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung, die bereits im Bauausschuss und in der Gemeindevertretungssitzung behandelt wurde.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass die Verordnung bereits im letzten Gremium besprochen wurde und zur Beschlussfassung an die Gemeindevertretungssitzung weitergegeben wurde. Auf Wunsch und Antrag der ÖVP ist diese Thematik nochmalig an diesen Ausschuss verwiesen worden. Da sich die Verordnung nicht geändert hat, muss seitens Herrn Bauamtsleiter diese nicht nochmalig erläutert werden. Diskussionsbedarf besteht bei § 2 die Ermittlung des Richtwertes der Ausgleichsabgabe für nicht zu errichtende Kinderspielplätze. Bei der letzten Bauausschusssitzung wurde der Höchstwert des 5-Jahres-Median des SIR in der Höhe von € 300 aus dem Jahr 2019 als Richtwert festgesetzt.

Stadträtin Schößwender dankt, dass das Schreiben in der Gemeindevertretungssitzung berücksichtigt wurde und der Tagesordnungspunkt nochmalig an den Bauausschuss verwiesen wurde. Auf Nachfrage beim SIR, kann hier nicht von einem Vergleichswert gesprochen werden, sondern von einem Wert der sich auf rein unbebaute Grundstücke bezieht, somit ist dieser Wert nicht nachvollziehbar.

Die Gemeinde Weiz, Steiermark stellt pro Wohnung eine Ablösesumme von € 500,00 plus einer monatlichen Rate von € 50,00 für Wartung und Instandhaltung von öffentlichen Spielplätzen. Man könnte sich eine kreativere Variante für unsere Verordnung überlegen.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Müller ergänzt, dass wir uns an die gesetzlichen Vorgaben halten müssen und im Gesetz steht „auf Basis der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für einen Quadratmeter Wohnbauland“, ebenfalls wird in den Kommentaren zu dem Gesetzestext an das SIR verwiesen.

Bei der letzten Bauausschusssitzung wurde nicht der Wert aus dem Jahr 2019 festgesetzt, sondern der Höchstwert des 5-Jahres-Median von € 300,00. Da der Trend der Bodenpreise in Oberndorf steigend ist, hat man sich auf den Höchstwert geeinigt, mit der Möglichkeit einer Neuerlassung der Verordnung, sobald im SIR neue Preise publiziert werden.

Bezüglich der Thematik Weiz wurde mit dem Kollegen Kontakt aufgenommen. In Weiz gilt das steiermärkische Baugesetz und dort ist im § 10 geregelt wie vorgegangen werden kann. In der Steiermark gibt es somit eine rechtliche Grundlage für diese Vereinbarung. Der Kollege gab an, dass diese Verordnung/Vereinbarung seit 2017 besteht, jedoch sehr selten bis gar nicht abgeschlossen wird. Bezüglich der Preise gab der Kollege aus Weiz an, dass € 500 je Wohnung und € 50,00 pro Wohnung und Jahr vorgegeben sind. Laut Salzburger Baugesetz ist eine monatliche oder jährliche Zahlung nicht möglich, da es eine einmalige Ausgleichsabgabe vorsieht.

Bürgermeister Ing. Djundja empfiehlt den Beschluss der Verordnung bei der nächsten Gemeindevertretung zu empfehlen. Sollte seitens der Fraktion ÖVP ein ausgearbeiteter Vorschlag mit rechtlicher Basis eingebracht werden, kann im Ausschuss nochmalig darüber diskutiert werden. Laut Angabe des SIR werden im Sommer 2021 die Zahlen von 2020 nachgereicht, somit können wir die Verordnung an diese anpassen.

GV Mag. Weissenböck gibt an, dass sich die Verordnung an gesetzlichen Bedingungen halten muss und da Baurecht Landessache ist, ist das Salzburger nicht mit dem Steirischen vergleichbar. Der Vorschlag von Frau Stadträtin wird positiv bewertet. Die Weiterentwicklung der Spielplätze ist notwendig. Erstmals sollte die Verordnung mit dem Richtwert des SIR beschlossen werden, jedoch mit der Möglichkeit einer Anpassung der Verordnung.

**Nach eingehender Diskussion, stellt der Obmann Ing. Eder den Antrag, den Beschluss der Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung 2021 SpPI-AAVO 2021 bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung, wie bereits in der Bauausschusssitzung vom 16.03.2021 beschlossen, zu empfehlen.**

Der Richtwert wird mit 300 € festgelegt. Als Quelle wird das SIR mit dem Höchstwert des 5-Jahres-Median angegeben.

Offene Abstimmung (acht anwesend): sieben Stimmen dafür, eine Stimme dagegen (Stadträtin Schößwender).

## **8. Stellplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung**

Obmann Ing. Eder übergibt das Wort an Bürgermeister Ing. Djundja.

Bürgermeister Ing. Djundja fasst zusammen, dass aufgrund der Vorbereitung eines Bebauungsplanes in der Bauausschusssitzung vom 14.01.2021 beschlossen wurde, einen Entwurf für die Stellplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung durch das Stadtamt erarbeiten zu lassen.

Bauamtsleiter Dipl.-Ing. Müller gibt einen Überblick über den Entwurf der Stellplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung.

# **K U N D M A C H U N G**

Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ folgende

## **Stellplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung 2021 – StPI-AAVO 2021**

beschlossen.

Auf Grund des § 51 des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015, LGBl. 1/2016, i.d.g.F und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ (TOP \_\_\_\_\_) wird verordnet:

### **§ 1**

- (1) Die Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg erhebt für jeden Pflichtstellplatz, der nicht hergestellt wird oder nicht zur Verfügung steht, einmalig eine Ausgleichsabgabe.
- (2) Bei der Änderung von baulichen Anlagen oder ihres Verwendungszwecks wird die Ausgleichsabgabe nur für jene Stellplätze eingehoben, die nicht geschaffen werden.

### **§ 2**

- (3) Die Höhe der Ausgleichsabgabe je Stellplatz wird mit .....,- € festgesetzt.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Gemeindevertretung:

Der Bürgermeister:

Ing. Georg Djundja

Die Ausgleichsabgabe beruht auf § 51 des Salzburger Bautechnikgesetzes 2015, LGBl. 1/2016, i.d.g.F. Berechnungsgrundlage setzt sich wie folgt zusammen: als Flächenbedarf je Stellplatz werden 25 m<sup>2</sup> festgesetzt und für diese 25 m<sup>2</sup> sind € 200,00 pro m<sup>2</sup> an Errichtungs-

kosten festzusetzen. Dazugerechnet werden noch die ortsüblichen Grundbeschaffungskosten für Wohnbauland. Wenn der Wert von der Spielplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung übernommen wird, sind € 300,00 (Quelle SIR) zu übernehmen.

Berechnung der Ausgleichsabgabe:  $\text{€ } 200,00 + \text{€ } 300,00 = \text{€ } 500,00$  mal  $25 \text{ m}^2$  ergeben € 12.500,00 je Stellplatz. Im Gesetz ist eine maximale Ausgleichsabgabe von € 20.000,00 je Stellplatz festgelegt.

Auch diese Verordnung kann an die aktuellen Werte des SIR für die Grundbeschaffungskosten Wohnbauland angepasst werden.

**Nach eingehender Diskussion stellt der Obmann Ing. Eder den Antrag, den Beschluss der Ausgleichsabgabe von € 12.500,00 (Berechnung: € 200,00 + € 300,00 = € 500,00 mal 25 m<sup>2</sup>) je Stellplatz und die Stellplatz-Ausgleichsabgaben-Verordnung bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung zu empfehlen.**

**Offene Abstimmung (neun anwesend): Wird einstimmig beschlossen.**

## 9. Allfälliges

Bürgermeister Ing. Djundja berichtet über die Neugestaltung des Kreisverkehrs Gastag. Gestaltet wird dieser mit drei Ringen. Im ersten Ring werden Pflastersteine verlegt, im zweiten Kreis Ring werden Flussbausteinen in hellen Tönen verlegt und im letzten Ring werden Blumen gepflanzt und in der Mitte wird ein Stein mit den Wappen der Stadtgemeinde Oberndorf gesetzt. Der Kreisverkehr beim Lagerhaus in Göming wird ebenfalls neugestaltet. Dort werden drei Bäume errichtet, die für die drei Gemeinden Göming, Lamprechtshausen und Oberndorf stehen. Vor den Bäumen wird ein Schriftzug mit dem Namen der jeweiligen Gemeinde platziert.

Der Bürgermeister verliest ein E-Mail der IBT AG, indem es um den Umbau des Bestandsgebäudes Bahnhofswirt geht und dass das geplante Neubau Projekt nicht umgesetzt wird.

Der Bürgermeister verliest eine Einladung des Klimabündnisses, bezüglich des Auto-Freien Tages. Hier werden kostenlose Lokalbahntickets angeboten.

GV Mag. Weissenböck schlägt vor, dass bei der Multisportanlage im Winter eine Eislaufanlage adaptiert werden könnte.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es bereits geprüft wurde und die Möglichkeit besteht. Es gibt zwei Varianten, die erste Variante wäre mit echtem Eis und die zweite Variante wäre eine Hartplastik-Ersatz. Die möglichen Kosten wurden noch nicht geprüft. Für die Sitzung im September kann seitens des Stadtamtes ein Umsetzungsvorschlag ausgearbeitet werden.

GV Mag. Weissenböck spricht nochmals die Spielplatzthematik an. Die Spielplätze sollten evaluiert und geprüft werden. An der Rückseite der Stadthalle Richtung Volksschule könnte man zum Beispiel eine Calisthenic-Anlage und eine Kletterwand errichten und somit das Angebot an Spielmöglichkeiten ausbauen. Im Jahr 2022 könnte man einen Masterplan für die Oberndorfer Spielanlagen ausarbeiten.

Ein weiterer Punkt wäre die Parkplatzversiegelung. Da Oberndorf eine Klimabündnisgemeinde ist, wäre es wünschenswert, dass Parkflächen mit Rasensteinen und Grünflächen gestaltet werden. Dies sollte ab einer bestimmten Größe des Bauplatzes im Bebauungsplänen geregelt werden.

Bürgermeister Ing. Djundja ergänzt, dass es eine gute Idee wäre für die Evaluierung der Spielplätze eine Arbeitsgruppe zu gründen. Jede Fraktion kann einen Vertreter entsenden. Es muss geschaut werden was gemacht werden soll, was bereits besteht und wo die Wünsche der Oberndorfer liegen. Es wurde auch im Regionalverband bereits besprochen, dass eine Region abgestimmte Freizeitangebote bieten soll.

GV Mag. Weissenböck berichtet, dass die Verbindung neben der Lokalbahn zwischen Oberndorf und Bürmoos ad acta gelegt wurde. Die Salzburg AG plant einen zweigleisigen Ausbau, jedoch ohne Begleitweg. Wir sollten uns mit Bürmoos zusammensetzen und einen gemeinsamen Weg finden, dass dieser Ausbau nochmalig diskutiert wird. Bezüglich der Thematik Hundewiese, wäre ein tolles Angebot für Oberndorf.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass der Bürgermeister von Bürmoos und Oberndorf für einen Begleitweg nach Bürmoos sind. Der Anschluss nach Arnsdorf entlang der B156 bis zum Kreisverkehr Gastag wäre ebenfalls eine wichtige Verbindung für die Oberndorfer. Bezüglich der Errichtung der Hundewiese muss nur ein Grundstück gefunden werden und ein Verein der dieses Betreibt, sollte dies gefunden ist seitens der Stadtgemeinde mit Unterstützung zu rechnen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Obmann die Sitzung um 21.32 Uhr.

Die Schriftführerin:

Lisa Marie Vörös-Felber eh.

Der Obmann:

2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder eh.